

Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen

Ratsbeschluss vom 19.12.2016

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Text an einigen Stellen nur die männliche Form verwendet.

Gemeint ist stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	4
Wie wir die Leitlinien für Bürgerbeteiligung erarbeitet haben	5
Was uns wichtig ist: Unsere Motive und Ziele für Bürgerbeteiligung in Oberhausen	6
Teil I Die Bausteine	7
I.1. Qualitätskriterien für Bürgerbeteiligung in Oberhausen	8
I.2. Geltungsbereich der Leitlinien für Bürgerbeteiligung	9
I.3. Die Auswahl von Vorhaben	10
I.4. Formen der Bürgerbeteiligung.....	10
I.5. Beratung, Qualifizierung und Ressourcen als Grundlagen für die Umsetzung von Bürgerbeteiligung	12
I.6. Aufbau und Pflege einer breiten, öffentlichen Bürgerbeteiligungs-Kultur	13
Teil II Die Akteure	14
II.1. Die Oberhausener Bürgerinnen und Bürger.....	15
II.2. Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung.....	15
II.3. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung in der Verwaltung	16
II.4. Weitere Akteure der Verwaltung	18
II.5. Akteure aus der Politik	19
Teil III Die Schritte	20
III.1. Die Entstehung von Vorhaben	21
III.2. Die Vorhabenliste	21
III.3. Die Anregung von Bürgerbeteiligung	23
III.4. Das Bürgerbeteiligungskonzept	25
III.5. Methodenwahl für die Bürgerbeteiligung.....	26
III.6. Zielgruppenorientierung und Ansprache der zu beteiligenden Bürgerinnen und Bürger.....	26
III.7. Transparente Durchführung der Bürgerbeteiligung.....	26
III.8. Die Auswertung von Bürgerbeteiligungsprozessen.....	27
III.9. Sorgfältiger und transparenter Umgang mit den Ergebnissen eines Bürgerbeteiligungsverfahrens	27
III.10. Regelmäßige Evaluation (Untersuchung und Überprüfung) sowie kontinuierliche Weiterentwicklung der Leitlinien.....	28
IV Anhang	30
IV.1. Checkliste zur Erstellung eines Bürgerbeteiligungskonzepts	31
IV.2. Methodenkoffer	33
IV.3. Indikatoren und Checkliste für die Evaluation von Bürgerbeteiligungsverfahren.....	35
IV.4. Links zur Bürgerbeteiligung	36

Das Wichtigste in Kürze

Die Bürgerinnen und Bürger werden bei allen wichtigen Vorhaben der Stadt, d.h. bei allen Planungen, Projekten und Maßnahmen beteiligt. Mit dem neuen Beteiligungskonzept wird die Stadt die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger zur Regel machen, soll heißen: Bürgerinnen und Bürger haben grundsätzlich einen Anspruch auf Beteiligung.

Für die Bürgerbeteiligung in Oberhausen hat ein Arbeitskreis aus Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerschaft, der Verwaltung und der Politik diese Leitlinien zur Bürgerbeteiligung erarbeitet. Wesentliche Bausteine der Leitlinien sind:

- Die Vorhaben(-liste)
- Die Koordinierungsstelle
- Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung
- Das Beteiligungskonzept
- Die Überprüfung der Leitlinien und Beteiligungsverfahren

Die Vorhaben(-liste)

Die Verwaltung benennt zweimal jährlich ihre Vorhaben, also das, was in der Stadt passieren soll. Jedes Vorhaben wird in einer Kurzdarstellung (Vorhabenblatt) beschrieben. Dabei wird u.a. Auskunft gegeben, ob eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist oder nicht. Wird eine Mitwirkung angeboten, wird auch etwas über die Form der Beteiligung (Information, Anhörung, Beratung oder Mitbestimmung) mitgeteilt. Die gesamte Vorhabenliste und die einzelnen Vorhaben werden im Internet unter www.oberhausen.de/buergerbeteiligung veröffentlicht. Sollten die Bürgerinnen und Bürger bestimmte Vorhaben auf der Liste vermissen oder sind sie mit der Tatsache der Nichtbeteiligung unzufrieden oder finden sie die Form der Beteiligung unzureichend, können sie sich an die Koordinierungsstelle wenden und ggf. einen Änderungsantrag stellen.

Die Koordinierungsstelle

Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ist Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger. Hier können sie sich über Vorhaben informieren, eigene Vorhaben einreichen oder Anregungen zu laufenden Bürgerbeteiligungsverfahren geben.

Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung

Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung besteht aus acht Mitgliedern (vier aus der Bürgerschaft, zwei aus der Verwaltung, zwei aus der Politik). Der Arbeitskreis wird einberufen, wenn es gilt, strittige Fragen oder Verfahrensweisen zu klären.

Das Beteiligungskonzept

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachverwaltung sind für die Planung und Umsetzung der einzelnen Beteiligungsverfahren verantwortlich. Dazu entwickeln sie für jedes Vorhaben ein Beteiligungskonzept, in dem der Beteiligungsprozess im Einzelnen beschrieben wird. Das Beteiligungskonzept wird im Internet veröffentlicht. Auch hierzu haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Änderungen anzuregen.

Überprüfung der Leitlinien und Beteiligungsverfahren

Da das Beteiligungskonzept und die Leitlinien neu sind, muss eine kontinuierliche Überprüfung der Tauglichkeit (Evaluation) vorgenommen werden.

Zum Schluss

Die neue Bürgerbeteiligung kann nur funktionieren, wenn alle Beteiligten einen konstruktiven Umgang mit den neuen Möglichkeiten suchen und einen fairen Umgang miteinander pflegen.

Es kommt auf uns alle an: Also: Mitmachen, mitreden, mitdenken!

Wie wir die Leitlinien für Bürgerbeteiligung erarbeitet haben

Der Rat der Stadt Oberhausen hat – zuletzt in seiner Sitzung am 18.05.2015 – beschlossen, der freiwilligen¹ Bürgerbeteiligung in Oberhausen einen umfassenden und verbindlichen Rahmen durch Leitlinien zu geben, die als Orientierungshilfe auf dem Weg zu einer „Beteiligungsorientierten Stadt“ dienen sollen. Bereits die Ausarbeitung der neuen Leitlinien sollte als Beteiligungsprozess ablaufen.

So wurde im November 2015 ein Arbeitskreis eingesetzt, der von einem externen Beratungs- und Moderationsteam begleitet und aus den drei Bereichen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik besetzt wurde:

- neun Mitglieder – durch Losverfahren ausgewählt – kamen aus der Bürgerschaft,
- sieben Mitglieder aus der Verwaltung und
- neun Mitglieder aus den Ratsfraktionen und -gruppen.

Der so gegründete Arbeitskreis Leitlinien Bürgerbeteiligung in Oberhausen bekam den Auftrag, mit den Leitlinien eine durchschaubare und verlässliche Grundlage für eine frühzeitige, verlässliche und attraktive Bürgerbeteiligung in Oberhausen zu schaffen. Abläufe, Rechte, Pflichten und Zuständigkeiten, welche über gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligungsverfahren hinausgehen sollten in den Leitlinien nachvollziehbar geregelt werden. Auch sollten die Rollen und Möglichkeiten der Akteure eindeutig beschrieben und von Politik und Verwaltungshandeln abgegrenzt werden.

Zunächst durch Presseartikel, danach in vier Bürgerwerkstätten und zuletzt in einer dreiwöchigen Online-Kommentierungsphase wurde die breitere Stadtöffentlichkeit in den Erarbeitungsprozess miteingebunden und konnte ihre Empfehlungen und Ideen in das Leitlinien-Papier einbringen.

Der Arbeitskreis legt mit diesem Papier das durch den Rat der Stadt am 18.05.2015 beschlossene Arbeitsergebnis vor. Gemäß der Beschlussfassung des Rates soll dieses Arbeitsergebnis einen verbindlichen Rahmen für die Bürgerbeteiligung in Oberhausen vorgeben.

Die Mitglieder des „Arbeitskreis Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Oberhausen“

Bürgerinnen und Bürger: Sandra Giepen, Gisela Kluge, Andre Köttig, Diana Lettau, Leonhard Pyta-Greca, Lajos Vilt, Christian Vogel, Eva Zarco de la Hoz, Reinhard Ziemer

Rat der Stadt/Politik: Regina Boos, Sonja Bongers, Manfred Flore, Dr. Martin Goeke, Michael Kirschner, Stefanie Schadt, André Wilger, Ulrike Willing-Spielmann, Matthias Wissing

Verwaltung: Heinz Altena, Sabine Lauxen, Frank Motschull, Elke München, Jürgen Schmidt, Daniel Schranz, Apostolos Tsalastras

Moderation und fachliche Begleitung: Peters & Helbig GmbH - Peter Helbig (Konzeption des Entwicklungsprozesses), Ulrike Busch (Fachliche Inhalte und Visuelles Konzept) und Axel Jürgens (Moderation)

¹ „Freiwillige Bürgerbeteiligung“ meint in diesen Leitlinien die nicht gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung.

Was uns wichtig ist:

Unsere Motive und Ziele für Bürgerbeteiligung in Oberhausen

- Oberhausen sieht die vielfältige Beteiligung seiner Bürgerinnen und Bürger² als wichtige Voraussetzung für eine zukunftsfähige und bürgerfreundliche Stadt.
- Oberhausenerinnen und Oberhausener können durch die neue Form der Bürgerbeteiligung stärker an der Entwicklung des eigenen Lebensumfeldes und des Gemeinwesens mitwirken. Ihre Meinungen und Ideen fließen in kommunalpolitische Vorhaben ein. Gleichzeitig werden Entscheidungsprozesse für die Bürgerinnen und Bürger durchschaubarer.
- Einige formelle Arten der Bürgerbeteiligung sind bereits gesetzlich vorgeschrieben. Mit diesen Leitlinien, die von Bürgerinnen und Bürgern zusammen mit Politik und Verwaltung erarbeitet wurden, geht die Stadt Oberhausen darüber hinaus und gibt sich selbst klare und verbindliche Regeln für eine erweiterte und freiwillige Bürgerbeteiligung. Damit stärkt und ergänzt sie freiwillig die repräsentative Demokratie auf kommunaler Ebene.
- Die Bürgerinnen und Bürger werden als Experten genutzt und übernehmen Verantwortung für die Ergebnisse. Ziel ist es, kreative, innovative und tragfähige Lösungen zu finden. Die kommunalen Entscheidungsträger erhalten dadurch zusätzliche Anregungen und damit eine breitere Diskussions- und Argumentationsbasis.
- Der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit Verwaltung und Politik wird auch außerhalb der offiziellen städtischen Stellen (Bereiche, Ämter, Ausschüsse usw.) gefördert.
- Alle kommunalen Akteure arbeiten gemeinsam an einem für Oberhausen und seine Bürgerinnen und Bürger bestmöglichen Ergebnis. Die Abwägung der Gemeinwohlinteressen und der Interessen einzelner Gruppen ist kontinuierlich Gegenstand der Bürgerbeteiligungsprozesse. Das Verständnis für andere Meinungen wird gefördert und Interessensausgleich bewirkt. Vertrauen, Wertschätzung, Akzeptanz, Offenheit, Toleranz und Fairness im Umgang miteinander werden dadurch gefördert.
- Die gleichberechtigte gesellschaftliche und politische Teilhabe aller Menschen, die in Oberhausen leben, wird gefördert. Dazu ist es wichtig, alle Bevölkerungsgruppen – ob Jung oder Alt, mit oder ohne Migrationshintergrund, mit oder ohne Handycaps – zu hören und einzubinden.. Bei der Umsetzung der Bürgerbeteiligung wird dem Rechnung getragen durch eine möglichst überschaubare Gestaltung der Informationen und Prozesse und durch eine Ansprache, die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen gerecht wird.

² Der Begriff „Bürger“ ist in der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (Gemeindeordnung NRW) definiert. Diese gesetzliche Definition entspricht jedoch nicht dem allgemeinen Sprachgebrauch; daher sind „Bürgerinnen und Bürger“ im Sinne dieser Leitlinien alle Einwohnerinnen und Einwohner Oberhausens, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in Oberhausen wohnen. In demselben Sinne ist der in diesen Leitlinien verwendete Begriff „Bürgerbeteiligung“ zu verstehen.

Teil I

Die Bausteine der Bürgerbeteiligung in Oberhausen

I.1. Qualitätskriterien für Bürgerbeteiligung in Oberhausen

Die folgenden Qualitätskriterien bilden die Grundlage zur Entwicklung und Verankerung einer neuen Kultur der Beteiligung in Oberhausen. Sie bieten eine Werteorientierung und ein Grundgerüst für die Umsetzung und Weiterentwicklung einer gelingenden Bürgerbeteiligung. Ihre Einhaltung stellt eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Bürgerbeteiligung dar.

1. Gleichberechtigte gesellschaftliche und politische Teilhabe aller Menschen, die in Oberhausen leben
2. Bereitstellung ausreichender Ressourcen für Bürgerbeteiligung
3. Möglichst frühzeitige und möglichst klare Information, Ermutigung und Beteiligung der Oberhausener Bürgerschaft in Bezug auf kommunale Entscheidungsprozesse
4. Direkt bei Beginn eines Bürgerbeteiligungsprozesses klar kommunizierte Zielsetzungen und Rahmenbedingungen
5. Kompetente Ausarbeitung des Bürgerbeteiligungskonzeptes (siehe Kapitel III.5) und sorgfältige Gestaltung des Bürgerbeteiligungsprozesses in Bezug auf Auswahl der Zielgruppen, Auswahl der Methoden und ggf. neutrale Moderation
6. Durchschaubarkeit, Verlässlichkeit und Nachvollziehbarkeit des Bürgerbeteiligungsprozesses für alle Beteiligten sowie für die Öffentlichkeit, besonders auch beim Umgang mit den Bürgerbeteiligungsergebnissen
7. Klare und nachvollziehbare Kommunikation sowie Dokumentation von Vorhaben
8. Beständige prozessbegleitende sowie abschließende Reflexion, Auswertung und Evaluation (sachgerechte Untersuchung und Bewertung) der Bürgerbeteiligungsprozesse, sodass Lernen möglich wird, sowie entsprechende kontinuierliche Weiterentwicklung der Leitlinien
9. Verbindlichkeit aller Bestandteile der Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Oberhausen insbesondere dahingehend, dass die Bürgeräußerungen in allen Projektphasen ermöglicht und ernst genommen werden und dass die Bürgerbeteiligungsergebnisse – auch wenn sie für die jeweiligen Entscheidungsträger rechtlich nicht bindend sind – in den abschließenden Abwägungs- und Entscheidungsprozess einfließen.

I.2. Geltungsbereich der Leitlinien für Bürgerbeteiligung

Die Oberhausener Leitlinien für Bürgerbeteiligung gelten für städtische Vorhaben und Projekte in unterschiedlichen Anwendungsbereichen. Dazu gehören u.a.:

- Vorhaben mit gesamtstädtischer Bedeutung, z.B. Landschaftspläne, Stadtentwicklungskonzepte oder große Bauprojekte,
- stadtteilbezogene Vorhaben, deren Reichweite in der Regel nicht über die Stadtteilgrenzen hinausgeht, z.B. neue Sporthalle in einem Stadtteil, Stadtteilkonzept, lokale Verkehrsplanung,
- zielgruppenbezogene Vorhaben, die in erster Linie die Interessen einzelner Gruppen betreffen, z.B. Neubau von Kinderspielplätzen oder Errichtung eines Jugendtreffs,
- Vorhaben der städtischen Beteiligungsgesellschaften, falls es Vorhaben sind, die einen städtischen Auftrag umsetzen oder die einen Ratsbeschluss erfordern.

Ausgenommen von der Bürgerbeteiligung sind solche Themenbereiche, die ausdrücklich aufgrund gesetzlicher Vorschriften von der Beteiligung der Öffentlichkeit ausgeschlossen sind und/oder für die der Rat der Stadt, die Fachausschüsse oder die Bezirksvertretungen keine Zuständigkeit haben, wie z.B.:

- Angelegenheiten der internen Verwaltung und Organisation der Kommune,
- Personalentscheidungen,
- Vorhaben, bei denen Gründe der Vertraulichkeit, des Datenschutzes, des Urheberrechts oder des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses einer Bürgerbeteiligung entgegenstehen,
- Vorhaben mit gesetzwidrigem Ziel und
- Vorhaben, bei denen kein Entscheidungsspielraum der Stadt besteht. Hier sollte allerdings eine angemessene Information der Öffentlichkeit stattfinden.

I.3. Die Auswahl von Vorhaben

Vorhaben sind alle Planungen und Entscheidungen zu zukünftigen Projekten in der Zuständigkeit der Verwaltung, der Bezirksvertretungen, der Fachausschüsse oder des Rates der Stadt, die mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

- Voraussichtliches Projektvolumen von mindestens 1 Mio. Euro
- Gesamtstädtische, regionale oder überregionale hohe Bedeutung
- Hohe Anzahl an betroffenen Personen
- Vermutetes hohes Interesse der Bürgerinnen und Bürger der gesamten Stadt, eines Stadtteils oder der Nutzerinnen und Nutzer einer Einrichtung
- Wesentliche Veränderung des Ortsbildes oder des Öffentlichen Raums
- Errichtung oder wesentliche Veränderung öffentlicher Einrichtungen (insbesondere Schulen, Kindertagesstätten, Grünanlagen, Spiel- und Sporteinrichtungen, Bürgerzentren)
- Entwicklungskonzepte und Aktionspläne o. Ä. für die Gesamtstadt, einen Stadtteil oder ein Quartier

Als Quelle zur Identifizierung wichtiger Vorhaben dienen in erster Linie die verabschiedeten Haushaltspläne, die mittelfristige Finanzplanung, die Aufträge des Rats der Stadt an die Verwaltung und die von der Verwaltung selbst entwickelten Vorhaben.

I.4. Formen der Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern, bei kommunalen Entscheidungsprozessen ihre Interessen zu vertreten.

Es gibt formelle Arten der Bürgerbeteiligung, die gesetzlich vorgeschrieben sind, und es gibt darüber hinaus Arten der Bürgerbeteiligung, die freiwillig von der Stadt ermöglicht werden. Diese Leitlinien geben der freiwilligen Bürgerbeteiligung einen verbindlichen und handlungsleitenden Orientierungsrahmen.

Formelle Bürgerbeteiligung

Da die formelle Bürgerbeteiligung gesetzlich vorgeschrieben ist, wird sie hier nur der Vollständigkeit erwähnt und ist nicht Gegenstand dieser Leitlinien.

Die formellen und gesetzlich vorgeschriebenen Arten der Bürgerbeteiligung sind z. B. im Baugesetzbuch, im Schulgesetz und in der Gemeindeordnung NRW geregelt.

In der Gemeindeordnung NRW sind Unterrichtspflichten der Gemeinde (§ 23 Gemeindeordnung NRW) sowie mittelbare Einwirkungsmöglichkeiten durch Anregungen und Beschwerden (§ 24 Gemeindeordnung NRW, sog. „kommunales Petitionsrecht“) sowie durch den Einwohnerantrag nach § 25 Gemeindeordnung NRW vorgesehen.

Mit dem Bürgerbegehren und dem Bürgerentscheid (§ 26 Gemeindeordnung NRW) enthält die Gemeindeordnung NRW Instrumente der direkten Demokratie; ein Beispiel für

gesetzliche Mitwirkungsmöglichkeiten ist die Elternmitwirkung auf der Grundlage der §§ 62 ff. des Schulgesetzes NRW.

Die dialogorientierten Verfahren der informellen Bürgerbeteiligung bieten gute Möglichkeiten, die Instrumente der direkten Demokratie und der mittelbaren Einwirkung zu ergänzen, in bestimmten Fällen können sie die Durchführung eines Bürgerentscheides unnötig machen.

Erweiterte und freiwillige Bürgerbeteiligung

Über die gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung hinaus gibt sich die Stadt Oberhausen in diesen Leitlinien freiwillig Regeln für eine erweiterte Bürgerbeteiligung. Je nach Vorhaben können dabei verschiedene Formen der Bürgerbeteiligung zur Anwendung kommen. Die Reihenfolge und der Umfang dieser "Formen der Beteiligung" sind nicht als aufeinander aufbauend oder als Wertungen zu verstehen, sondern als eine Aufzählung verschiedenartiger und jeweils zweckentsprechender Beteiligungsformen, die passend zur Art eines Vorhabens ausgewählt werden.

- *Information:*

Grundlage jeder Bürgerbeteiligung ist die umfassende Information der Einwohnerschaft über die aktuellen Entwicklungen und kommunalen Planungen. Die Bevölkerung wird über verschiedene Medien eingeladen, sich über geplante Vorhaben und ihre Auswirkungen zu informieren. Die Bürger und Bürgerinnen nehmen nicht aktiv an dem Prozess teil, ihre Rolle ist diejenige von Zuhörern, z.B. bei Bürgerinformationen.

- *Anhörung:*

Bürgerinnen und Bürger werden als Nachbarn, Nutzer, Betroffene und „Experten vor Ort“ zur Planung befragt und um Anregungen gebeten. Ihre Rolle ist diejenige von Diskussionsteilnehmern, z.B. bei Bürgerversammlungen.

Anhörung:

- *Beratung:*

Bürgerinnen und Bürger können sich zu den geplanten Maßnahmen und Entscheidungen mit ihren eigenen Ideen und Vorstellungen einbringen und Empfehlungen formulieren. Die Anregungen spielen eine wichtige Rolle bei Planung und Entscheidungsfindung für eine endgültige politische Beschlussfassung. Die Rolle der Bürgerinnen und Bürger ist die eines Ratgebers und einflussnehmenden Partners, z. B. im Rahmen einer Ideenwerkstatt. Die abschließende Entscheidung liegt bei den zuständigen politischen Gremien der Stadt.

- *Mitbestimmung:*

Politik und Verwaltung legen einen Rahmen für die Entscheidungsfindung fest. Innerhalb dieses Rahmens können Bürgerinnen und Bürger Vorhaben mitplanen; sie gestalten und bestimmen mit. Die Verwaltung arbeitet mit den Bürgern zusammen; sie beraten sich gegenseitig. Die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit bezieht das entscheidende Ratsgremium in seinen Entscheidungsprozess mit ein. Die Rolle der Bürgerinnen und Bürger ist diejenige von Mitentscheidern und Mitgestaltern, z.B. Spielplatzplanung.

I.5. Beratung, Qualifizierung und Ressourcen als Grundlagen für die Umsetzung von Bürgerbeteiligung

Die Qualifizierung der Akteure

- *Bürgerinnen und Bürger:*

Die Beratung der Bürgerinnen und Bürger zu Fragen der Bürgerbeteiligung – in all ihren Formen – ist eine der wesentlichen Aufgaben der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung. Bei Fachfragen werden die Projektbeauftragten der konkreten Vorhaben bzw. Bürgerbeteiligungsprozesse hinzugezogen.

Die Stadt Oberhausen bezieht die Bildungsinstitutionen vor Ort (z.B. die Volkshochschule) dabei ein, ein Qualifizierungsangebot für Bürgerinnen und Bürger anzubieten, das dazu beiträgt, demokratische Handlungs- und Bürgerbeteiligungskompetenzen aufzubauen. Dieses Angebot wird bei Bedarf auch barrierefrei abgeboten. Es wird zudem angestrebt, Bürgerinnen und Bürger als neutrale Moderatorinnen oder Moderatoren auszubilden und diese in Bürgerbeteiligungsprozessen einzusetzen.

- *Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung:*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Oberhausen sollen mit den Grundlagen dieser Leitlinien und Grundfragen der Bürgerbeteiligung vertraut gemacht und dabei unterstützt werden, selbst Projekte mit Bürgerbeteiligung durchzuführen. Hierfür organisiert die Stadt Oberhausen Schulungen für die Mitarbeiter/innen der Verwaltung:

- Rechtliche und politische Rahmenbedingungen (formelle und freiwillige Bürgerbeteiligungsprozesse, Ergebnisoffenheit, Einbezug aller Interessengruppen)
- Konzeption von Bürgerbeteiligungsprozessen und Partizipationsformaten, Leistungsprofil der Methoden der Bürgerbeteiligung
- Initiierung von Bürgerbeteiligung und die Organisation (Zeitplan, Kostenplan, Öffentlichkeitsarbeit, Zielgruppen-Ansprache etc.)
- Moderationstechnik (Grundlagen der Moderation, kreative Methoden etc.) und Kommunikation
- Konfliktmanagement (Umgang mit sehr unterschiedlichen Meinungen von Bürgerinnen und Bürgern, Methoden der Konfliktlösung wie Mediation)
- Verständlich kommunizieren

- *Politik:*

Die Vertreterinnen und Vertreter der Politik sind dazu aufgerufen, die Angebote zur Qualifizierung in Bezug auf Bürgerbeteiligung (z.B. von politischen Organisationen und Stiftungen) zu nutzen.

Die personelle und finanzielle Ausstattung

Für die Bürgerbeteiligung sind finanzielle Mittel und personelle Kapazitäten erforderlich.

Ein wichtiger Schritt hin zu einer nachhaltigen Umsetzung von Bürgerbeteiligung ist die Einrichtung einer Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung mit einem eigenen Budget für die Entwicklung und Verankerung von Bürgerbeteiligung.

In den Budgets für die Fachverwaltungen sind die Mittel für Bürgerbeteiligung enthalten, z.B. für Räumlichkeiten, Getränke und Honorare Externer. Die Fachverwaltungen budgetieren selbständig und projektbezogen den impliziten Bedarf für Bürgerbeteiligung. Die Mittel für Bürgerbeteiligung sind Bestandteil der Haushaltsplanungen der Fachverwaltungen.

Kosten und Nutzen eines Bürgerbeteiligungsverfahrens müssen dabei in einem nachvollziehbaren Verhältnis stehen.

I.6. Aufbau und Pflege einer breiten, öffentlichen Bürgerbeteiligungs-Kultur

Um eine über die konkrete Bürgerbeteiligung hinausgehende Beteiligungskultur zu entwickeln, sollen die Leitlinien für Bürgerbeteiligung durch den Aufbau einer breiten, öffentlichen Kommunikationskultur in Oberhausen unterstützt werden.

- Grundlage dafür ist ein integriertes Kommunikationskonzept, das die möglichen Interessenlagen beteiligter und betroffener Zielgruppen einbezieht.
- Durch unterschiedliche Informations- und Kommunikationskanäle sollen auch Bürgerinnen und Bürger, die bisher nicht unmittelbar in Bürgerbeteiligungsprojekten engagiert waren, in den Diskussionsprozess einbezogen werden können und die Identifikation der gesamten Bürgerschaft mit ihrer Stadt gestärkt werden, z.B. niederschwellig und barrierefrei online über ein Portal Bürgerbeteiligung auf der Website „www.oberhausen.de“ sowie offline durch Einführung einer festen Rubrik „Bürgerbeteiligung“ im Stadtmagazin „Oh!“.
- Auch Social Media-Plattformen sollen für die Information und die Kommunikation mit der Öffentlichkeit genutzt werden.
- Der Aufbau, die Stärkung und die Pflege der Beteiligungskultur ist Aufgabe der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung. Stadtverwaltung, Verwaltungsvorstand, Ratsfraktionen, Bezirksvertretungen und andere gesellschaftlich bedeutsame Gruppen tragen durch ihr aktives Interesse und entsprechendes Engagement zusätzlich dazu bei.

Nutzung von Frühinformationssystemen

Frühinformationssysteme, wie z.B. repräsentative Umfragen, Rückmeldungen aus den Bezirksvertretungen, dem Jugendparlament, Stadtteilvereinen und anderen Vereinen, sollen stärker als bisher genutzt werden, um der Verwaltung und dem Rat der Stadt zu zeigen, welche Themen für die Bürgerinnen und Bürger wichtig sind, worüber gegebenenfalls mehr informiert werden sollte oder wo Bürgerbeteiligung stattfinden sollte. Dazu soll auch der Bürgerrat der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters dienen.

Teil II

Die Akteure der Bürgerbeteiligung in Oberhausen

II.1. Die Oberhausener Bürgerinnen und Bürger

Alle Oberhausener Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen, an Prozessen der Bürgerbeteiligung in Oberhausen teilzunehmen und Bürgerbeteiligung anzuregen.

Informationen über städtische Themen (Ziele, Probleme, Argumente) und Vorhaben finden sich auf der Homepage „www.oberhausen.de“ und auf dem dortigen Portal „Bürgerbeteiligung“ sowie im Stadtmagazin „Oh!“.

II.2. Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung

Mitglieder

Der „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“ wird als ein dauerhaftes Gremium ausschließlich für die Unterstützung und Förderung der Bürgerbeteiligung eingerichtet und hat acht Mitglieder aus den drei Bereichen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik. Seine Mitglieder werden jeweils zu Beginn jeder Wahlperiode des Rates der Stadt für die Dauer derselben wie folgt bestimmt:

- Vertreterinnen und Vertreter aus der Bürgerschaft können sich nach einem Aufruf in den örtlichen Medien und auf der Homepage der Stadt Oberhausen bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung bewerben. Aus den Bewerbungen werden zwei Vertreterinnen sowie zwei Vertreter der Bürgerschaft per Losverfahren ausgewählt;
- zwei Vertreterinnen / Vertreter der Verwaltung werden von der Oberbürgermeisterin / vom Oberbürgermeister benannt;
- für die Politik wählt der Rat der Stadt zwei Vertreterinnen / Vertreter aus den im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen.

Zur näheren Bestimmung der Einzelheiten seiner Tätigkeit (Verfahren etc.) gibt sich der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Rates der Stadt bedarf.

Aufgaben

- Unterstützung der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung
- Entscheidung über Anträge von Bürgergruppen, für eigene Bürgerbeteiligungsprozesse Unterstützung zu bekommen.
- Beratung über von der Verwaltung abgelehnte Anträge von Bürgerinnen und Bürgern über die Aufnahme eines Vorhabens in die Vorhabenliste und Abgabe einer Empfehlung. Der Rat der Stadt entscheidet abschließend.
- Beratung und Abgabe einer Empfehlung über Anträge von Bürgerinnen und Bürgern zur Auswahl einer anderen als von der Verwaltung vorgeschlagenen Art der Beteiligungsform für ein Vorhaben. Der Rat der Stadt entscheidet abschließend.
- Einwände gegen die Ergebnisse der Auswertung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens oder gegen die Entscheidungen über die Umsetzung der Ergebnisse aus Bürgerbeteiligungsverfahren werden ebenfalls bei der Koordinierungsstelle

Bürgerbeteiligung eingereicht. Auch dann beruft die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung ein, um die Einwände zu prüfen.

- Evaluation der Umsetzung und Befolgung der Oberhausener Leitlinien zusammen mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung. Hierzu werden u.a. auch Beschwerden ausgewertet.
- Evaluation der Erfüllung der Qualitätskriterien und der Einhaltung der Spielregeln in abgeschlossenen Bürgerbeteiligungsverfahren anhand der Dokumentationen.
- Erarbeitung von Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Leitlinien zusammen mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung.

II.3. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung in der Verwaltung

Ansprechpartner und zentrale Anlaufstelle

Für die Umsetzung des Konzepts wird in der Verwaltung dauerhaft die „Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung“ eingerichtet, die Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Politik berät und Ansprechpartner und zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Bürgerbeteiligung ist.

Die Koordinierungsstelle übernimmt folgende Aufgaben:

- Bearbeitung der Anregungen von neuen Vorhaben durch Bürgerinnen und Bürger und Weiterleitung der Anregungen an das jeweils zuständige Dezernat
- Bearbeitung der Anregungen von Bürgerbeteiligung bei bestehenden Vorhaben durch Bürgerinnen und Bürger
- Aufnahme der von Bürgerinnen und Bürgern angeregten Vorhaben, die eine positive Empfehlung des zuständigen Bereichs der Stadtverwaltung erhalten haben, in die Vorhabenliste
- Aufnahme der von der Verwaltung mit einer positiven Empfehlung versehenen Vorhaben in die Vorhabenliste
- Erstellung, Veröffentlichung und Fortschreibung der Vorhabenliste
- Information, Beratung, Unterstützung und zentrale Anlaufstelle für die Bürgerschaft (auch aufsuchende Angebote)
- Einrichtung, Pflege und Weiterentwicklung eines Online-Portals für Bürgerbeteiligung auf der Website der Stadt Oberhausen mit einer Kommentierungsmöglichkeit für die Bürgerschaft und einer Newsletter-Funktion, die von Abonnenten genutzt werden kann.
- Methodische Unterstützung der Fachverwaltungen bei der Erstellung der Bürgerbeteiligungskonzepte (siehe Kapitel III.5.)
- Beratung und Abstimmung mit den Fachverwaltungen bei der Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren sowie bei der Umsetzung der Dokumentation und Auswertung

- Einberufung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung
 - wenn ein von Bürgerinnen und Bürgern initiiertes Vorhaben eine negative Empfehlung des zuständigen Bereichs der Stadtverwaltung erhalten hat
 - im Falle einer Beantragung der erneuten Prüfung von erstmalig abgelehnten Anträgen auf Bürgerbeteiligung
 - bei eingereichten Einwänden gegen die Ergebnisse der Auswertung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens oder gegen die Entscheidungen über die Umsetzung der Ergebnisse aus Bürgerbeteiligungsverfahren
- Erstellung der verschiedenen Handreichungen zur Umsetzung der Leitlinien in der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Fachverwaltungen
- Erarbeitung eines Qualifizierungskonzeptes für die Projektbeauftragten und anderer Verwaltungsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen
- Qualitätssicherung im Prozess der Bürgerbeteiligung
- Erstellung eines regelmäßigen Bürgerbeteiligungsberichts
- Entwicklung und Abstimmung eines Evaluationskonzeptes
- Weiterentwicklung der Leitlinien
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation auf Grundlage eines integrierten Kommunikationskonzeptes für Bürgerbeteiligung
- Aufbau, Förderung und Pflege des bürgerschaftlichen Engagements sowie einer breiten, öffentlichen Bürgerbeteiligungs-Kultur.

Verantwortung und Kompetenzen

Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ist eine verwaltungsinterne Stabsstelle der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters.

Die Verantwortung für die einzelnen Bürgerbeteiligungsverfahren liegt bei dem für das jeweilige Vorhaben zuständigen Dezernat. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung trägt eine zentrale Verantwortung für die Sicherstellung einer koordinierten, zielführenden und effizienten Umsetzung der Leitlinien insgesamt. Die sich daraus ergebende, gemeinsame Verantwortung erfordert eine enge, vertrauensvolle und gleichberechtigte Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung.

Fachverwaltungen und Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung arbeiten bei der Planung von Bürgerbeteiligungskonzepten und der Umsetzung von Bürgerbeteiligungsprojekten zusammen. Die Koordinierungsstelle übernimmt dabei eine beratende und empfehlende Funktion in Bezug auf die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung.

II.4. Weitere Akteure der Verwaltung

Die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister

Die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister ist ein/e in unterschiedlichen Rollen maßgebliche/r Akteur/in der Bürgerbeteiligung. Sie/Er ist kommunalverfassungsrechtliches Organ der Gemeinde, Vorsitzende/r des Rates der Stadt und oberste/r Leiter/in der Verwaltung. Insbesondere richtet der/die Oberbürgermeister/in in seinem/ihrer Dezernat die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ein.

Der Verwaltungsvorstand

Der Verwaltungsvorstand berät turnusmäßig über die Vorhabenliste.

Die Fachverwaltungen

Die Fachverwaltungen sorgen für die Konzeption und Umsetzung konkreter Bürgerbeteiligungsverfahren und deren Koordination sowie für deren Dokumentation und Auswertung entsprechend der Leitlinien. Sie schlagen die Vorhaben im Rat der Stadt vor und informieren die zuständigen Ratsgremien und den Verwaltungsvorstand regelmäßig über den Verlauf von stadtweiten Beteiligungsprozessen.

Die für ein bestimmtes Projekt federführend zuständige Fachverwaltung

- ernennt die Projektbeauftragte oder den Projektbeauftragten,
- koordiniert ggf. auch die dezernats- und bereichsübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Bürgerbeteiligungsverfahren,
- ist zuständig und verantwortlich für das Bürgerbeteiligungskonzept, das im Zuge der Planung eines Bürgerbeteiligungsprozesses erstellt wird und als Grundlage für die Umsetzung eines Bürgerbeteiligungsprozesses dient,
- ist verantwortlich für die Umsetzung des Bürgerbeteiligungsverfahrens in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung,
- sorgt für eine angemessene Moderation. Die Moderatorin / der Moderator erarbeitet in enger Abstimmung mit der / dem Projektbeauftragten den konkreten Ablauf des Bürgerbeteiligungsprozesses. Moderatorinnen und Moderatoren können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, zuständige Amts- und Mandatsträger oder Akteure der Zivilgesellschaft, externe Auftragnehmer und Auftragnehmerinnen oder auch geschulte Bürgerinnen und Bürger sein,
- wird bei der Umsetzung des Bürgerbeteiligungsverfahrens bei Bedarf von der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung beraten und
- bindet die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und die Möglichkeiten der Umsetzung der Ergebnisse in Absprache mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung in den Bürgerbeteiligungsprozess ein und rückkoppelt sie ggf. der gesamten Öffentlichkeit in geeigneter Weise.

II.5. Akteure aus der Politik

Der Rat der Stadt

Der Rat der Stadt ist das wichtigste Entscheidungsorgan der Stadt Oberhausen. Ihm obliegt die letzte Entscheidung bezüglich der Vorhabenliste und im Umgang mit den Ergebnissen von Bürgerbeteiligungsmaßnahmen. Ihm obliegt zudem im Rahmen seiner kommunalverfassungsrechtlichen Zuständigkeiten die letztlich verbindliche Entscheidung über eine Maßnahme bzw. ein Projekt.

Die Fachausschüsse

Die vom Rat der Stadt eingerichteten Fachausschüsse haben die ihnen nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und nach der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen zustehenden Entscheidungsbefugnisse. Darüber hinaus haben sie beratende Funktionen im Bereich der Bürgerbeteiligung, insbesondere bei der inhaltlichen Ausgestaltung von Bürgerbeteiligungskonzepten, und geben entsprechende Empfehlungen an den Rat der Stadt oder die Bezirksvertretungen.

Die Bezirksvertretungen

Die Bezirksvertretungen haben bei Themen mit bezirklicher Bedeutung Entscheidungsbefugnisse oder Anhörungsrechte. Sie sollen ebenso wie die Fachausschüsse eine vorberatende Funktion im Bereich der Bürgerbeteiligung erhalten.

Teil III

Die Schritte der Bürgerbeteiligung in Oberhausen

III.1. Die Entstehung von Vorhaben

Die Initiierung von Vorhaben (mit oder ohne Bürgerbeteiligungsverfahren) geht meistens von den Bereichen der Stadtverwaltung, vom Verwaltungsvorstand oder vom Rat der Stadt aus.

Jedoch auch Einwohnerinnen und Einwohner, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen und das 14. Lebensjahr vollendet haben (also Bürgerinnen und Bürger im Sinne dieser Leitlinien), können anregen, dass bestimmte, bisher nicht in der Diskussion stehende Vorhaben und Vorschläge auf die Vorhabenliste gesetzt werden:

- Bürgerinnen und Bürger im Sinne dieser Leitlinien reichen dafür einen formlosen Antrag bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ein (auch online). Es ist der Name des Projektes, eine Begründung für den Antrag sowie Name und Kontaktinformationen des Antragstellers anzugeben. Ein von Bürgerinnen und Bürgern eingereichter Antrag darf ausschließlich Angelegenheiten zum Gegenstand haben, die die kommunale Selbstverwaltung betreffen und in die Kompetenz des Rates der Stadt, eines Fachausschusses oder einer Bezirksvertretung fallen.
- Der Antragsteller / die Antragstellerin kann sich für die Beratung an die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung wenden.
- Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung nimmt die Anträge von Bürgerinnen und Bürgern entgegen und leitet sie an die zuständigen Fachverwaltungen weiter.
- Der zuständige Bereich der Stadtverwaltung verfasst eine Stellungnahme.
- Auf Grundlage dieser Stellungnahme wird der Antrag mit einer Empfehlung an die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung weitergeleitet. Ist die Empfehlung positiv, reicht die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung das Vorhaben an den Verwaltungsvorstand weiter, ist sie negativ, ruft die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung ein, um darüber zu beraten.
- Bei einer negativen Empfehlung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung informiert die Koordinierungsstelle den Antragsteller über die Ablehnung seines Projektvorschlags. Bei einer positiven Empfehlung des Arbeitskreises wird der Projektvorschlag vom Oberbürgermeister dem Rat im Rahmen der Beschlussfassung über die Vorhabenliste (Kapitel III. 2.) zur Entscheidung vorgelegt.
- Alle vom Verwaltungsvorstand positiv beratenen Vorhaben werden dem Rat der Stadt nach Vorberatung durch die Fachausschüsse oder Bezirksvertretungen zugeleitet.
- Letztlich entscheidet der Rat der Stadt über die Aufnahme in die Vorhabenliste und über die Umsetzung.

III.2. Die Vorhabenliste

Die frühzeitige und nachvollziehbare Information über Vorhaben

- Die Bürgerinnen und Bürger Oberhausens werden frühzeitig und nachvollziehbar an den kommunalen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen beteiligt.

- Um dies zu erreichen, wird das Instrument einer Vorhabenliste eingerichtet. Die Vorhabenliste dient dazu, eine Durchschaubarkeit und Nachvollziehbarkeit in Bezug auf alle wichtigen Vorhaben (siehe auch Kapitel I.3.) in Oberhausen herzustellen und die frühzeitige Information der Bürgerschaft zu sichern.
- Die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger begründen öffentlich und nachvollziehbar, wenn die Bürgerinnen und Bürger bei der Frage nach dem „Ob“ eines Vorhabens oder einer Maßnahme nicht beteiligt werden, vor allem dann, wenn Vorhaben und Maßnahmen im Raum stehen, die überdurchschnittlich in die Lebenssituation der Bürgerinnen und Bürger eingreifen oder die Ressourcen (finanzielle und personelle Mittel) der Stadt Oberhausen in jedweder Form auf viele Jahre binden.
- Die Vorhabenliste wird unverzüglich nach der Genehmigung durch den Rat der Stadt veröffentlicht. Jedes Vorhaben enthält dabei eine zeitliche Angabe zur Durchführung der Bürgerbeteiligung.
- In der Vorhabenliste wird festgelegt, ob und wenn ja, welche Form der Bürgerbeteiligung erfolgen soll.

Die Erstellung und Veröffentlichung der Vorhabenliste

- Die Vorhabenliste wird durch die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung in Zusammenarbeit mit den Dezernaten erstellt. Grundlage dafür sind die Beiträge der Bereiche der Stadtverwaltung und Beschlüsse der Gremien des Rates.
- Vorhaben (siehe auch Kapitel I.3.) werden auf die Vorhabenliste gesetzt, sobald Vorüberlegungen abgeschlossen sind - spätestens jedoch, sobald diese in die Beratung der Fachausschüsse oder Bezirksvertretungen gegeben werden.
- Der Rat der Stadt beschließt zweimal jährlich in öffentlicher Sitzung über die Vorhabenliste. Bei Bedarf ist eine außerordentliche Aktualisierung möglich (bei Anträgen oder zusätzlichen Vorhaben). Nach Ratsbeschluss wird die Vorhabenliste veröffentlicht.
- Die Koordinierungsstelle legt nach dem Ratsbeschluss eine Druckversion der Vorhabenliste öffentlich aus, aktualisiert die Vorhabenliste im Internet auf der Webseite der Stadt und informiert die Bürgerschaft über verschiedene Medien darüber, sobald eine neue Vorhabenliste beschlossen wurde.
- Die Vorhabenliste wird als Online-Version im Internet veröffentlicht und die Aktualisierungen per Newsletter an die Abonnenten verschickt.
- Vorhaben, die entweder im Grundsatz oder in einzelnen Phasen vertraulich behandelt werden müssen, werden nicht veröffentlicht.
- Die Vorhabenliste ist nach Stadtbezirken und Themen gegliedert und in einer klaren, verständlichen Sprache formuliert. Bürgerinnen und Bürger, die mit der Sprache der Verwaltung wenig vertraut sind, sollen sich einen schnellen Überblick zu den Vorhaben verschaffen können.
- Die Online-Version der Vorhabenliste enthält eine Kommentierungsfunktion und kann als Newsletter oder Email-Benachrichtigung abonniert werden. Auf einer Internetplattform können Bürgerinnen und Bürger Informationen austauschen.

Das Vorhabenblatt

Neben einer tabellarischen Übersicht der Vorhaben umfasst die Vorhabenliste für jedes einzelne Vorhaben ein ausführliches Vorhabenblatt (etwa eine DIN A4-Seite), das die folgenden Informationen übersichtlich und einheitlich strukturiert enthält:

- den Titel des Vorhabens,
- eine Kurzbeschreibung mit den Zielsetzungen und der voraussichtlichen Bearbeitungsdauer,
- die politische Beschlusslage,
- den aktuellen Bearbeitungsstand,
- die zu erwartenden Kosten (soweit bezifferbar),
- den geplanten Zeitpunkt der Umsetzung, Zeitplan und nächste Schritte,
- das betroffene Gebiet,
- Informationen über die betroffenen Teile der Bürgerschaft,
- die Möglichkeit eines Bürgerbeteiligungsverfahrens:
 - Bürgerbeteiligung geplant? oder
 - Bürgerbeteiligung nicht geplant? > kurze Begründung oder
 - Bürgerbeteiligung nicht möglich? > kurze Begründung,
- die Form / den Gestaltungsspielraum der Bürgerbeteiligung (Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung),
- welche Bürgerbeteiligung ggf. stattfinden soll oder bereits stattfindet und welche Bürgerbeteiligungsformate und -methoden gewählt werden,
- den Projektbeauftragten / die Projektbeauftragte und den Ansprechpartner / die Ansprechpartnerin und
- Links zu weiteren Informationen (Ratsvorlage, Hintergrundinformationen, Pläne, Protokolle von Beteiligungsveranstaltungen, Termine, Veranstaltungen).

Wesentliche Änderungen im Verlauf eines Projektes (z.B. größere zeitliche Verzögerungen oder dessen Einstellung) sollen in der Fortschreibung der Vorhabenliste nachvollziehbar begründet werden.

III.3. Die Anregung von Bürgerbeteiligung

Sowohl Bürgerschaft als auch Verwaltung und Politik haben die Möglichkeit, zu den Projekten auf der Vorhabenliste jederzeit ein Bürgerbeteiligungsverfahren anzuregen.

Bürgerinnen und Bürger

- ➔ Jede Bürgerin und jeder Bürger, im Sinne dieser Leitlinien kann bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung über einen formlosen Antrag eine Bürgerbeteiligung zu einem bestimmten Vorhaben anregen.

- Der Antrag sollte den Namen des Projekts, eine Begründung und die Kontaktdaten der Antragstellerin / des Antragstellers enthalten. Diese Möglichkeit steht entsprechend auch Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen, Initiativen und sonstigen Akteursgruppen aus der Einwohnerschaft offen.
- Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung nimmt den Antrag entgegen, sichtet ihn, recherchiert mögliche Doppelungen zu bereits laufenden Beteiligungsprozessen und führt eine formale Vorprüfung der angegebenen Mindestanforderungen (siehe Kapitel I.3.) durch: Fällt diese positiv aus, wird der Antrag den zuständigen Fachverwaltungen zur Stellungnahme und Entscheidung vorgelegt.
- Bei einer Ablehnung des Antrags durch die Verwaltung informiert die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung die Antragstellerin / den Antragsteller.
- Zweite Chance:
Wenn ein Antrag abgelehnt wird, kann die Antragstellerin / der Antragsteller bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung eine erneute Prüfung durch den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung beantragen. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung beruft sodann den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung ein. Schließt sich der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung der Ablehnung an, ist der Antrag endgültig abgelehnt. Schließt sich der Arbeitskreis dem / der Antragstellenden an, so ist der Antrag mit einer begründeten Empfehlung des Arbeitskreises und der Vorhabenliste dem Rat der Stadt zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Politik

- Alle in politische Gremien gewählten Personen haben das Recht, zu einem Vorhaben Bürgerbeteiligung anzuregen.

Verwaltung

- Die Verwaltung prüft bei eigenen Projekten grundsätzlich, ob Bürgerbeteiligung möglich und wenn ja, in welcher Form sie sinnvoll ist. Sie plant die Durchführung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens entsprechend bereits bei der Budgetierung von Vorhaben und Projekten ein.

III.4. Das Bürgerbeteiligungskonzept

Im Vorfeld eines Bürgerbeteiligungsprojekts wird grundsätzlich durch den federführenden Bereich der Stadtverwaltung ein Bürgerbeteiligungskonzept entwickelt. Auch hierbei gelten die in diesen Leitlinien dargestellten Qualitätskriterien. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ist bei Bedarf einzubinden und übernimmt dann eine beratende und empfehlende Funktion.

- ➔ Im Bürgerbeteiligungskonzept wird festgelegt, welche Bevölkerungsgruppen und Akteure eingebunden werden sollen. Die Auswahl der Beteiligten wird beschrieben und nachvollziehbar begründet.
- ➔ Das Bürgerbeteiligungskonzept enthält auch Kommunikationsstrategien, die zu den ausgewählten Bevölkerungsgruppen und Akteuren passen und sich an den jeweils individuell angemessenen Zugangswegen orientieren.
- ➔ Das Augenmerk gilt dabei auch niedrighschwelligen und aufsuchenden Strategien, um auch Kinder, Jugendliche, Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen und anders benachteiligte Bürgerinnen und Bürger anzusprechen und in den Bürgerbeteiligungsprozess einzubeziehen. Auch die Gleichstellung von Frauen und Männern ist zu gewährleisten.

Das Bürgerbeteiligungskonzept umfasst

(siehe auch Checkliste im Anhang Kapitel IV.1.)

- die Beschreibung des Bürgerbeteiligungsgegenstandes (Arbeitsauftrag),
- die Planung des Prozessablaufs,
- die Wahl der Methoden,
- die Bestimmung der zu beteiligenden Bürgerinnen und Bürger
- die Beschreibung von interner und externer Kommunikation,
- die Festlegung des Auswertungsverfahrens (siehe Kapitel III.9.)
- die Festlegung des Rückkopplungsverfahrens (siehe Kapitel III.9. – Unterkapitel „Die Rückkopplung von Bürgerbeteiligungsergebnissen“),
- die Erarbeitung eines Zeitplans und einer Kostenschätzung.

III.5. Methodenwahl für die Bürgerbeteiligung

Bei der Methodenwahl wird auf die in der Verwaltung vorhandene Methodenkompetenz zurückgegriffen. Gleichzeitig kann externer beratender Sachverstand genutzt werden.

Grundsätzlich ist die Wahl der Methode an den Anforderungen an die Ergebnisqualität im Rahmen der Bürgerbeteiligung auszurichten und dabei ebenfalls das Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie der Faktor Zeit zu beachten. Verschiedene Methoden zur Information, Anhörung, Beratung und Mitbestimmung finden sich im Methodenkoffer im Anhang (siehe Kapitel IV.2.)

III.6. Zielgruppenorientierung und Ansprache der zu beteiligenden Bürgerinnen und Bürger

Grundsätzlich richtet sich der Bürgerbeteiligungsprozess an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Sie kann sich aber bei klarer Zielgruppenbezogenheit nur auf eine oder mehrere spezielle Zielgruppen beziehen.

- Von Seiten der für das Bürgerbeteiligungsprojekt zuständigen Fachverwaltung wird dafür Sorge getragen, dass insbesondere die vom Projekt betroffenen Bevölkerungsgruppen einen leichten Zugang zu den Informationen über das Bürgerbeteiligungsverfahren bekommen.
- In Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle werden Einladungen zur Bürgerbeteiligung über verschiedene Medien und Kommunikationskanäle veröffentlicht, v.a. über das Online-Portal Bürgerbeteiligung auf der Website der Stadt Oberhausen und das Stadtmagazin „Oh!“. Die Einladungen werden außerdem in den Newsletter für Bürgerbeteiligung aufgenommen und damit auch den Abonnenten des Newsletters zugänglich.

III.7. Transparente Durchführung der Bürgerbeteiligung

- Für die Durchführung der Bürgerbeteiligung bei einem konkreten Vorhaben sind die jeweiligen Fachverwaltungen verantwortlich, in deren Zuständigkeitsbereich das Vorhaben fällt.
- Hierfür arbeiten diese bei Bedarf eng mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und bei stadtteilbezogenen Vorhaben zusätzlich mit den Bezirksvertretungen zusammen.
- Maßgeblich für die Durchführung ist das für das jeweilige Vorhaben erstellte individuelle Bürgerbeteiligungskonzept.

III.8. Die Auswertung von Bürgerbeteiligungsprozessen

- Die Ergebnisse sind in einer Dokumentation der Bürgerbeteiligungsprozesse darzustellen. Diese soll klar, übersichtlich, nachvollziehbar und in verständlicher und bürgerfreundlicher Sprache ausgewertet und aufbereitet verfasst werden.
- Verantwortlich sind die jeweiligen Projektbeauftragten – ggf. in Zusammenarbeit mit der neutralen Moderatorin oder dem neutralen Moderator – in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung.
- Um die Qualität der Veröffentlichung, Dokumentation und Auswertung in den Bürgerbeteiligungsprozessen zu sichern, entwickelt die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung in Zusammenarbeit mit den Bereichen der Stadtverwaltung „Standards der Veröffentlichung, Dokumentation und Auswertung von Bürgerbeteiligungsverfahren“, die als Service von der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung für die Verwaltung in einem Dokument zusammengefasst werden.

III.9. Sorgfältiger und transparenter Umgang mit den Ergebnissen eines Bürgerbeteiligungsverfahrens

Der Umgang mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung ist die Messlatte, wie ernst Bürgerbeteiligung in Oberhausen genommen wird.

- Bereits im Bürgerbeteiligungskonzept wird festgelegt, wie die jeweilige Bürgerbeteiligung (Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung) ausgestaltet und wie mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung umgegangen wird. In den Qualitätskriterien sind die diesbezüglichen wesentlichen Anforderungen formuliert.
- Die zuständigen Fachverwaltungen dokumentieren die durchgeführten Bürgerbeteiligungsmaßnahmen, werten die Ergebnisse aus und stellen die Protokolle von Beteiligungsveranstaltungen online. Die Empfehlungen werden bei der abschließenden Entscheidungsfindung durch das jeweils nach dem Kommunalverfassungsrecht zuständige Organ bzw. Gremium diskutiert, z.B. im Rat der Stadt.

Die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen über die Umsetzung der Ergebnisse

- Die Ergebnisse in Form von Empfehlungen aus den Bürgerbeteiligungsverfahren fließen in die politische Beratung ein. Die kommunalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sind verpflichtet, sich intensiv mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung auseinander zu setzen. Sie sollen diese sorgfältig prüfen und Handlungsalternativen abwägen.
- Die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens sind in öffentlichen Sitzungen zu diskutieren.
- An den Sitzungen kann auch eine Sprecherin oder ein Sprecher aus dem Bürgerbeteiligungsverfahren teilnehmen. Sie oder er soll Rederecht erhalten.

- Die Entscheidung über die Umsetzung der Ergebnisse aus Bürgerbeteiligungsverfahren liegt beim jeweils nach dem Kommunalverfassungsrecht zuständigen Organ bzw. Gremium der Stadt, z.B. dem Rat der Stadt. Dieses Organ oder Gremium begründet seine Empfehlung oder Entscheidung nachvollziehbar und veröffentlicht diese.
- Es wird in der Vorhabenliste jeweils vermerkt, ob die Empfehlungen aus dem Bürgerbeteiligungsprozess angenommen, modifiziert (verändert) oder abgelehnt werden.

Die Rückkopplung von Bürgerbeteiligungsergebnissen sowie Ratsentscheidungen

- Die Ergebnisse und die Ratsbeschlüsse aus den Bürgerbeteiligungsprozessen werden den in den Bürgerbeteiligungsprozess eingebundenen Bürgerinnen und Bürgern sowie der lokalen Öffentlichkeit rückgekoppelt. Dies geschieht in Absprache zwischen der federführenden Fachverwaltung und der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung.
- Zwischenstände und Informationen über den Entscheidungsstand werden zeitnah, spätestens nach Ratsbeschluss über das Vorhaben veröffentlicht:
 - eine Ergebnisdokumentation des Bürgerbeteiligungsverfahrens
 - bei umfangreichen Dokumentationen eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse
 - eine Begründung der Entscheidung des Rates der Stadt zur Umsetzung des Bürgerbeteiligungsergebnisses.
- Alle Veröffentlichungen erfolgen über angemessene Medien (offline sowie online). Diese sind je nach Bürgerbeteiligungsgegenstand und –konzept von der Verwaltung zu bestimmen.
- Grundsätzlich werden alle Ergebnisse und Beschlüsse auf der Website der Stadt Oberhausen (www.oberhausen.de) bekannt gemacht und gehen den Abonnenten mit dem nächsten Newsletter zu.

III.10. Regelmäßige Evaluation (Untersuchung und Überprüfung) sowie kontinuierliche Weiterentwicklung der Leitlinien

(siehe auch „Indikatoren und Checkliste für die Evaluation von Bürgerbeteiligungsverfahren“ im Anhang Kapitel IV.3.)

Die Bürgerbeteiligung wird in Oberhausen immer wieder an die jeweilige Situation und die sich verändernden Bedingungen angepasst. Auch die Formen der Bürgerbeteiligung entwickeln sich stetig weiter. Aus bereits beendeten Bürgerbeteiligungsverfahren zu lernen, ist deshalb eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltig gelungene Bürgerbeteiligung in Oberhausen. Grundlagen dafür sind die Dokumentationen der Bürgerbeteiligungsprozesse.

- Die Leitlinien sowie die einzelnen Bürgerbeteiligungsprojekte unterliegen einer stetigen Evaluierung, um zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse beizutragen und die Qualität, Angemessenheit und Praktikabilität der Bürgerbeteiligung und der Leitlinien sicherzustellen.

- Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung reflektieren für die Evaluation die Umsetzung der Leitlinien auf Basis ihrer Erfahrungen in den Bürgerbeteiligungs-Prozessen und auf Grundlage der Auswertungsergebnisse aus den komplexen und standardisierten Bürgerbeteiligungsverfahren nach Prinzipien des „Lernens in Wissensorganisationen“.
- Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung formulieren ihre Erkenntnisse in Bezug auf die Leitlinien, entwickeln Vorschläge für die Weiterentwicklung und machen einmal jährlich Veränderungsvorschläge, die dann in öffentlicher Sitzung vom Rat der Stadt diskutiert und ggfs. beschlossen werden.
- Die Evaluierungen sollen nicht bewerten, was in den abgeschlossenen Verfahren wie abgelaufen ist, sondern sie haben zum Ziel, aus den gewonnenen Erfahrungen der bereits abgeschlossenen Bürgerbeteiligungsverfahren Erkenntnisse für zukünftige Prozesse zu ziehen.
- Die Ergebnisse dieser Evaluationen gehen an die Verwaltungsspitze (Oberbürgermeisterin / Oberbürgermeister und Dezernate), den Rat der Stadt, die Bezirksvertretungen und die breite Öffentlichkeit.
- Die Ergebnisse sollen ausführlich diskutiert werden, um ein möglichst breites Meinungsbild zu erzielen, das in den Evaluationsprozess rückgekoppelt wird.

IV Anhang

IV.1. Checkliste zur Erstellung eines Bürgerbeteiligungskonzepts

Der zuständige Bereich der Stadtverwaltung führt eine Checkliste zur Erstellung des Bürgerbeteiligungskonzepts und lässt zur Qualitätssicherung durch andere, wie z.B. die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung, abgleichen.

1. Beschreibung des Bürgerbeteiligungsgegenstands und der Zielsetzungen des Bürgerbeteiligungsprozesses

- Welche Zielsetzungen hat das Gesamtprojekt?
- Woran sollen die Einwohner und Einwohnerinnen beteiligt werden?
- Was soll mit der Bürgerbeteiligung erreicht werden (neue Ideen, zusätzliche Ressourcen, Stärkung der Bürgergesellschaft, Akzeptanz...)?

2. Rahmenbedingungen

- Welche Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume gibt es?
- Welche Vorfestlegungen (z.B. rechtlicher Rahmen, Eigentumsverhältnisse) sind bereits getroffen?
- Welche Konfliktlagen bestehen bereits im Vorfeld der Bürgerbeteiligung?
- Welche Vorgeschichte gibt es zum Prozess der Bürgerbeteiligung?
- Einordnung in Bezug auf die Ergebnisoffenheit und Frühzeitigkeit

3. Festlegung eines/einer Projektbeauftragten

4. Auswahl und Ansprache der zu Beteiligten

- Welche konkreten Zielgruppen sollen speziell angesprochen werden – und warum?
- Ist es ggf. wichtig, Menschen einzubeziehen, die evtl. gar nicht in Oberhausen leben, deren Belange aber berührt werden?
- Welche Maßnahmen werden zur barrierefreien Gestaltung des Prozesses ergriffen?
- Sind bestimmte »Eigenschaften« der zu beteiligenden Personen wichtig, wie Alter, Interessen, Betroffenheit, Kenntnisse, Kompetenzen oder Funktionen?
- Soll es ein »Bewerbungsverfahren« bzw. eine Einladung und ggf. eine anschließende Auswahl »per Los« o.ä. geben? Oder sollen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen über eine Zufallsauswahl (z.B. wie bei der Planungszelle) gefunden werden? Oder soll es eine Kombination der Verfahren geben?
- Welche Wege der Ansprache sollen gewählt werden?
- Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Einwohner und Einwohnerinnen – insbesondere die schwer zu erreichenden Zielgruppen – zur Bürgerbeteiligung zu ermutigen?

5. Prozessplanung

- Geht es um Information, Anhörung, Einbeziehung oder Mitbestimmung?
- Wie sollen die Prozessphasen (Ideenfindung, Konkretisierung und Umsetzung) ausgestaltet werden?
- Welche Bürgerbeteiligungsmethoden sollen gewählt werden? Wie soll der Prozess ausgestaltet werden?
- Welche Weichenstellungen wird es im Prozess voraussichtlich geben (sofern im Vorfeld vorhersehbar)?
- Wie wird ggf. das Konfliktmanagement gestaltet?
- Welche Methoden werden zur Einbeziehung schwer erreichbarer Gruppen gewählt?
- Wie wird die interne Kommunikation mit allen Beteiligten gestaltet? Wie werden z.B. Informationen über die bei der Bürgerbeteiligung erzielten Ergebnisse und über Möglichkeiten der Rückmeldung (Rückkopplungsmechanismen) vermittelt?
- Wie wird die Kommunikation speziell mit der / an die Öffentlichkeit gestaltet?
- Wie soll die Transparenz im Prozess gesichert werden?

6. Vorklärung von Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Rollen

- Wie ist der Prozess der Bürgerbeteiligung in das kommunale Geschehen eingebettet?

7. Umgang mit den Ergebnissen des Bürgerbeteiligungsprozesses

- Wie werden die Beteiligungsergebnisse bewertet? Welche Indikatoren werden der Gewichtung der Beteiligungsergebnisse zu Grunde gelegt?
- Wie werden die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsprozesses in den politischen Entscheidungsprozess eingespeist?
- Wie werden die Ergebnisse des Entscheidungsprozesses an die Beteiligten Einwohner und Einwohnerinnen und an die Öffentlichkeit kommuniziert?

IV.2. Methodenkoffer

Befragung

- Aktivierende Befragung: um Meinungen und Ideen einzuholen, besonders an örtlichen Veränderungen
- Bürgerpanel: Repräsentative Befragung über viele Jahre mit dem gleichen Personenkreis
- (Repräsentative) Umfrage: nach festgelegten Kriterien wird ein bestimmter Personenkreis befragt
- Online-Befragung: Befragung über Internet zu einem bestimmten Thema über einen begrenzten Zeitraum
- Interview: Mündliche Befragung mit Hilfe eines Interviewleitfadens

Ideensammlung

- Ideenwerkstatt: Es werden mit unterschiedlichen Methoden über 1-2 Tage neue Lösungsideen entwickelt
- Ideenwettbewerb: Es werden die „besten Ideen“ ermittelt

Planung

- Planungswerkstatt: vorliegende Ideen werden weiterentwickelt
- Planning for real: Gemeinsam ein Modell für ein Gebiet erstellen
- Anwaltsplanung: Akteure, die ihre Interessen nicht selber vertreten können, werden durch dafür benannte Personen im Planungsprozess vertreten
- Stadtspieler: Interaktives Brettspiel besonders für Jugendliche
- Mediation: Ein freiwilliger Vermittlungsprozess, in dem ein Konflikt im Konsens der Akteure beigelegt werden soll
- Bürgerhaushalt: Eine auf Dauer angelegte Bürgerbeteiligung, bei der die Bürgerinnen und Bürger in die Aufstellung des Haushaltes einbezogen werden
- Planungszelle: Es werden von ca. 30 zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern innerhalb von mehreren Tagen stadtplanerische Probleme bearbeitet und in einem Bürgergutachten zusammengefasst

Aufsuchende Elemente

- Bürgerstammtisch: Regelmäßiger Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit Fachleuten
- Stadtspaziergang: dient der Information „vor Ort“ und dem Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit Fachleuten

Vielfältig einsetzbare Methoden

- Appreciative Inquiry: Im "AI-Summit" bearbeiten Teilnehmende ein Thema in 4 aufeinanderfolgenden Schritten: Verstehen (Discovery), Visionieren (Dream), Gestalten (Design), Verwirklichen (Destiny).
- eParticipation: Mit spezieller Software werden Meinungen und Ansichten der Bürger erfragt und die Diskussionen und Beiträge sortiert und gewichtet.
- Open Space: Teilnehmende bestimmen die Themen und den Verlauf einer Konferenz. Das Leitthema wird vorgegeben
- World-Café: In kleinen Tischgruppen tauschen sich die Teilnehmenden in wechselnden Gesprächsrunden zu verschiedenen Fragen aus
- Online-Dialog: Im Internet organisierte Diskussionen zu einem Thema
- Runder Tisch: Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Interessensgruppen diskutieren ein Thema und versuchen es gemeinsam zu lösen
- Konsensus-Konferenz: Öffentliche Anhörung, bei der ein Laien-Panel (10-20 Bürgerinnen und Bürger) eine Gruppe von Experten zu einem Thema befragt
- Zukunftskonferenz / Zukunftswerkstatt: Die Teilnehmenden erarbeiten in drei Phasen (Bestandsaufnahme, Vision, Realisierung) Ideen für eine gemeinsame Zukunft
- Real Time Strategic Change-Konferenz: Die Workshop- und Konferenz-Methode RTSC ermöglicht einen synchronen „Wandel in Echtzeit“. Sie eignet sich vor allem für Situationen, in denen es darauf ankommt, eine Vision oder Strategie auf eine breite Basis zu stellen und in operationale Projekte und Handlungsweisen zu überführen. Dazu wird die Aufgabenstellung aus ganz verschiedenen Perspektiven betrachtet.
- Bürgerversammlung: Betroffene Bürgerinnen und Bürger werden informiert. Raum für Diskussionen
- Verschiedene transdisziplinäre Arbeitsmethoden: bei komplexen Problemlagen und antinomischen Interessenslagen. Z.B. kreative Problemlösungstechniken oder Verfahren zur Einschätzung von Wirkungszusammenhängen von (auch gegenläufigen) Interessen und Folgeabschätzung (Wirkungen) von Entscheidungen (ggf. Szenarien).

Bei konfliktären, divergierenden Interessenslagen

- Runder Tisch: An einem Runden Tisch diskutieren unterschiedliche Interessengruppen gleichberechtigt ein Sachproblem. Im Vordergrund steht die Erarbeitung einer möglichst auf Konsens ausgerichteten Lösung zu kontroversen Fragen
- (Großgruppen-) Mediation: Strukturierte Bearbeitung von latenten oder offenen Konflikten bei konkreten Planungsverfahren und Problemstellungen und Unterstützung der Konfliktparteien bei der Erreichung einer einvernehmlichen Lösung. Es ist ein freiwilliges, klar strukturiertes Verfahren, bei dem die von einem Konflikt Betroffenen gemeinsam nach einer dauerhaften Lösung suchen und dabei von professionellen Mediatorinnen / Mediatoren unterstützt werden.

IV.3. Indikatoren und Checkliste für die Evaluation von Bürgerbeteiligungsverfahren

- Für die Evaluation aller Bürgerbeteiligungsprozesse in Oberhausen dient ein Pool von Indikatoren als Grundlage, die sich aus den Qualitätskriterien ableiten. Die Indikatoren sollen anzeigen, ob eine angestrebte Entwicklung eingetreten ist oder ein angestrebter Zustand erreicht wurde. Der Indikatorenpool besteht aus fünf festen Indikatoren, die in allen Bürgerbeteiligungsprozessen erhoben werden (weitere variable Indikatoren werden bezogen auf den jeweiligen Prozess festgelegt):
1. Inwieweit wurden die Leitlinien eingehalten?
 2. Wie klar wurden die Aufgabenbeschreibung und die Spielregeln durch die Gremien formuliert?
 3. Wie transparent war das Verfahren?
 4. In welchem Umfang waren die Ergebnisse für das Projekt konstruktiv, relevant und verwertbar?
 5. Inwieweit war die letztliche Entscheidung nachvollziehbar für alle Beteiligten?
- Für die Evaluation und Weiterentwicklung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung soll die Beantwortung folgender Fragen im Mittelpunkt stehen:
- In welchem Umfang wird Bürgerbeteiligung in Oberhausen praktiziert und was hat sich daran seit der letzten Evaluation geändert?
 - Welche Veränderungen bewirkt(e) die Bürgerbeteiligung aus Sicht verschiedener Akteursgruppen?
 - Wie bewerten verschiedene Akteursgruppen die Bürgerbeteiligung in Oberhausen (Bürger, Politik, Verwaltung, sonstige Akteure)? Welche Nutzen durch Bürgerbeteiligung werden erkannt? Welche Probleme werden thematisiert?
 - Kann mit Hilfe der Leitlinien eine Bürgerbeteiligung umgesetzt werden, die dem Anspruch und der Qualität entsprechen, wie sie in den Leitlinien formuliert sind?
 - Ermöglichen die Leitlinien eine praktikable Umsetzung von Bürgerbeteiligung? Könnte die Umsetzung von Bürgerbeteiligung durch eine Änderung der Leitlinien verbessert werden? Wenn ja, was müsste geändert werden?
 - In welchem Verhältnis stehen Mehrwert und eingesetzte Ressourcen zueinander (Effektivität und Effizienz)?
 - Trägt die Umsetzung von Bürgerbeteiligung zur Entwicklung einer Beteiligungskultur bei? Was könnte zukünftig unternommen werden, um die Beteiligungskultur in Oberhausen weiter zu stärken?

IV.4. Links zur Bürgerbeteiligung

Weitere allgemeine Informationen

- Bundeszentrale für politische Bildung: Handbuch Bürgerbeteiligung
Download unter: www.bpb.de
- Modelle, Instrumente und Methoden freiwilliger Bürgerbeteiligung
Download unter: www.bw21.de
- Netzwerk Bürgerbeteiligung
Download unter: www.netzwerk-buergerbeteiligung.de
- Stiftung Mitarbeit: Modelle und Methoden der Bürgerbeteiligung
Download unter: www.wegweiserbuergergesellschaft.de
- www.Oberhausen.de/Buergerbeteiligung

Vertiefende Informationen zu wichtigen Methoden der Bürgerbeteiligung:

- www.partizipation.at/methoden.html (Webseite des Projekts »Partizipation und Nachhaltigkeit in Europa«, eine Initiative des Lebensministeriums in Österreich)
- www.buergergesellschaft.de/politische-teilhabe/modelle-und-methoden-der-buergerbeteiligung (Webseite des »Wegweiser Bürgergesellschaft« der Stiftung Mitarbeit)
- www.dialog-schafft-zukunft.nrw.de/startseite/dialogwissen/werkzeugkasten-dialog/ (Werkzeugkasten für Dialog und Beteiligung – Dialog schafft Zukunft – Geschäftsstelle des Landes NRW im MWEBWV)
- www.beteiligungskompass.org/ (Webseite der Bertelsmann Stiftung und der Stiftung Mitarbeit)